

An den Präsidenten  
des Grossen Gemeinderats  
von Steffisburg

Steffisburg, den 22. Oktober 2021

## ~~Dringliche~~ Motion: Korrektur Empfindlichkeitsstufen Zonenplan Steffisburg

Sehr geehrter Herr Präsident,

Wir reichen Ihnen – zuhanden des Grossen Gemeinderates Steffisburg – die nachstehende Motion ein, welche aufgrund der Abstimmung über die Ortsplanungsrevision dringlich behandelt werden muss.

### Korrektur Lärm-Empfindlichkeitsstufen

**Der GR wird beauftragt in einer Voranfrage mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zu prüfen, wie die bis heute geltenden Aufstufungen der Lärmempfindlichkeit korrigiert werden könnten. (Aufstufung der Lärmempfindlichkeit bedeutet höhere Grenzwerte der Lärmimmissionen auf Menschen und Umwelt.)**

### Begründung:

Die Lärmschutzverordnung des Bundes (LSV 814.41) verpflichtet die Gemeinden in ihre Bauordnungen die Zonen mit einer (Lärm-) Empfindlichkeitsstufe zu versehen. Teile von Zonen können dabei aufgestuft werden, wenn besondere Gegebenheiten dies erfordern.

Die Aufstufung muss begründet sein und darf nur vorgenommen werden, wenn die in der LSV aufgeführten lärmreduzierenden Massnahmen aus zwingenden Gründen nicht umgesetzt werden können.

Der Vergleich Steffisburg mit Münsingen zeigt eindrücklich, dass die Anliegen des Lärmschutzes von den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich wahrgenommen werden. So hat Münsingen ausser im Nahbereich der Schiessanlage und bei der Ortsausfahrt keine Aufstufungen vorgenommen. Auch die Anwohner der stark befahrenen Kantonsstrasse nach Tägertschi (10'000 Fahrzeuge pro Tag) gilt eine Empfindlichkeitsstufe II und der Kanton als Eigentümer der Strasse ist verpflichtet, die entsprechenden Massnahmen vorzusehen.

Dies ganz im Gegensatz zu Steffisburg. Hier wird das Mittel der Aufstufung weiträumig und verbreitet eingesetzt. Dies hat für die Einwohner zur Folge, dass auf lärmbegrenzende Massnahmen weitgehend verzichtet werden kann und die Anwohner einen sehr hohen Verkehrs- oder Immissionslärm erdulden müssen.

(Lärm-) Empfindlichkeitsstufen werden über die Bauordnungen/Zonenpläne festgelegt. In Steffisburg steht eine Revision dieser Vorgaben an. Leider hat es die Gemeinde Steffisburg bis dato versäumt, die notwendigen Korrekturen der Lärmempfindlichkeitsstufen beim AGR zu beantragen.

Der Erstunterzeichner:

Mitunterzeichner:

Daniel Gisler



Reto Neuhaus, Maya Hürlimann, Ruedi Christen  
Yvonne Weber, Michael Rüfenacht

## Anhang

### Situationsvergleich Steffisburg Münsingen

Quelle: [https://geodienste.ch/services/npl\\_laermempfindlichkeitsstufen](https://geodienste.ch/services/npl_laermempfindlichkeitsstufen)

#### Münsingen



#### Steffisburg



#### Betroffenheit in Steffisburg

Zulgstrasse



